

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 73 (1990)

**Artikel:** Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880  
**Autor:** Junker, Beat  
**Kapitel:** 3: Die Juragewässerkorrektur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070975>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. KAPITEL

---

## DIE JURAGEWÄSSERKORREKTION

### 1. FRÜHERE VERSUCHE ZUR ENTSUMPFUNG DES SEELANDES

Das Werden eines Eisenbahnnetzes im Kanton Bern zog sich über Jahrzehnte hin und lässt sich nicht dem Einfluss oder der Regierungszeit einer einzelnen Partei zuordnen. Gleiches gilt für den Kampf gegen Wassernöte im Seeland, einen Vorgang, der noch früher begonnen hatte, sich im 19. Jahrhundert öfters mit der Entwicklung der Eisenbahnen kreuzte und von ihr abhing, sie aber gelegentlich auch beeinflusste. Bereits beim Übergang zur Regeneration meldete die patrizische Regierung in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung von 1814 bis 1830: «Schon seit einem Jahrhunderte hatten die Überschwemmungen des Bielersees, der Aar und der Zihl in dem Seeland die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen». Doch erst die Vereinigung des alten Kantons mit dem ehemaligen Bistum Basel habe ein planmässiges Vorgehen ermöglicht. Als Experten berief Bern 1816 Ingenieur Johann Gottfried Tulla aus dem deutschen Baden, der bereits zur Linth-Korrektion Entscheidendes beigetragen hatte. Er schlug vor, den Neuenburger- und den Bielersee tiefer zu legen, doch scheiterte das Projekt an den vorgesehenen hohen Aufwendungen von zwei Millionen Franken, an denen sich die Nachbarstände Freiburg, Waadt und Neuenburg nicht beteiligen wollten. Ähnlich gering war die «Bereitwilligkeit der dabei interessierten Gemeinden und Partikularen zu Beiträgen an die Kosten». Zudem betrachtete man damals die Wassernot im Seeland als ein Problem neben mehreren ähnlichen im Kanton. So waren seit 1824 auch beträchtliche Summen ausgelegt worden für die Korrektion der Aare zwischen Thun und Bern, Beträge, die weit über den ursprünglichen Voranschlägen lagen, das Misstrauen gegen derartige Berechnungen vermehrten und den Eindruck erwecken

konnten, der Wasserbau verschlinge ohnehin bereits zu viel öffentliche Gelder.

So stockten Planung und Arbeiten für einige Jahre, und zwar weniger wegen technischer Schwierigkeiten, als wegen der komplizierten Ausgangslage, die sich aus der Natur der Landschaft und aus dem Aufbau der Eidgenossenschaft ergab. Das Überschwemmungsgebiet der Juragewässer lag zur Hauptsache im Kanton Bern, zu kleineren Teilen jedoch auch in der Waadt, im Freiburgischen, Neuenburgischen und Solothurnischen. Diese Stände bekamen also Veränderungen im Guten wie im Schlechten ebenfalls zu spüren und mussten deshalb ihre Einwilligung geben. Aber für sie war die Juragewässerkorrektur ein weniger zentrales Anliegen, und bei ihnen entstand leicht der Argwohn, Bern wolle sie wohl zu Beiträgen heranziehen, den Hauptgewinn aus den Verbesserungen jedoch selber davontragen. Das Unternehmen setzte also ein Mindestmass an Zusammenarbeit unter den beteiligten Kantonen voraus. Das zu erreichen war schwierig, aber nicht unmöglich, wie es die Linth-Korrektur zu Beginn des Jahrhunderts bewiesen hatte.

Anders als heute floss damals die Aare von Aarberg mit vielen Windungen in nordöstlicher Richtung, ungefähr dem Lauf der heutigen Alten Aare folgend und ohne den Bielersee zu berühren, bis sie in der Gegend von Meienried die Zihl in sich aufnahm. Immer wieder überschwemmte sie das Land mit Geschiebe und zerstörte bei Hochwasser Ufer, Gebäude und den Ertrag von Äckern und Wiesen. Namentlich zwischen den drei Juraseen trug ein grosser Teil des Bodens als Sumpfland von geringem Wert höchstens Streu, und die Eigentumsrechte daran waren für Gemeinden und Private nicht überall klar ausgeschieden worden. Es liess sich also schwer abschätzen, um wieviel der Wert des Terrains nach einer Korrektur steigen würde, und wem dieser Mehrwert zufallen sollte. So entstanden fast zwangsläufig selbst unter den Seeländern Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Kosten.

Wie schlecht man mit diesem Wasserbauproblem zurecht kam, zeigt beiläufig seine Einordnung im Staatsverwaltungsbericht. Dort erscheint es zuerst unter «Entsumpfungen» als ein Unternehmen neben anderen, wie etwa den Meliorationen im Oberhasli, und erst

nach und nach wird ihm ein eigenes Stichwort «Jura-Gewässer-Korrektion» zugebilligt und damit angedeutet, es liege eine Aufgabe von eigenem Gewicht und gesamtkantonalen Bedeutung vor, bei der es um mehr und um Komplizierteres gehe, als bloss um die Trockenlegung von Moorland. Untergebracht waren die genannten Stichwörter zuerst bei der Baudirektion, dann bei den Geschäften des Gesamtregierungsrates, später bei der Direktion des Inneren und schliesslich in den Fünfzigerjahren wieder bei der Baudirektion, die nun eine eigene Abteilung «Entsumpfung und Eisenbahnen» umfasste. Dieses Hin und Her zeugt von einer gewissen Ratlosigkeit und Unentschlossenheit der Behörden angesichts ihrer riesigen Aufgabe <sup>164</sup>.

## 2. JOHANN RUDOLF SCHNEIDER UND SEINE ANSTÖSSE ZU EINER JURAGEWÄSSERKORREKTION

Trotzdem erlahmte der Kampf gegen die Wassernot im Seeland nicht. Das war zum grossen Teil das Verdienst eines Einzelnen, nämlich von Johann Rudolf Schneider. Er wurde 1804 als Bauernsohn in Meienried geboren, mitten im Raume ständiger Überschwemmungen, und die Eindrücke solcher Katastrophen haben ihn für sein ganzes Leben geprägt. Er blieb seiner heimatlichen Region treu, nachdem er in Bern und in Berlin Medizin studiert hatte. Seine Praxis als Arzt eröffnete er 1828 in Nidau. Wenig später begann er eine politische Laufbahn. Von 1835 an sass er im Grossen Rat und seit 1837 im Regierungsrat. Er zählte zu den Radikalen, hatte aber sein öffentliches Wirken lange vor 1846 begonnen und war weniger doktrinär als Jakob Stämpfli oder andere durch Wilhelm Snell geformte Juristen der «jungen Schule», von denen er sich auch durch sein höheres Alter unterschied.

Schneiders erstes Anliegen war es, den Gedanken einer Juragewässerkorrektion in breite Schichten hinauszutragen, ja wenn möglich eine Volksbewegung dafür auszulösen. Er gründete einen Verein, der in diesem Sinne wirken sollte, eröffnete für die Kosten von Vorbereitungsarbeiten eine Subskription, von der er sich eine Art

von Plebiszit-Wirkung erhoffte, und er schrieb etwas später eine populäre Broschüre «Gespräche über die Überschwemmungen im Seelande der westlichen Schweiz».

Unterdessen hatte sich auch die Regenerationsregierung der Sache angenommen und meldete für 1833 im Staatsverwaltungsbericht: «Einladung an alle Wasserbausachverständige des Inn- und Auslandes zu Mittheilung ihrer Ansichten über die Möglichkeit und die Ausführung der Entsumpfung des Seelandes durch Tieferlegung der Gewässer». Besonders angefragt wurde der polnische Wasserbaufachmann Oberstleutnant Jean Lelewel, der 1833 mit vielen anderen seiner Landsleute als Flüchtling in die Schweiz gekommen war. Er schlug vor, die Seen am Jurafuss um anderthalb Meter zu senken, die Sümpfe auszutrocknen und Zihl und Aare in möglichst geraden Betten gegen Solothurn hin zu führen, damit ihr Abfluss sich beschleunige – ein Projekt, das schliesslich vor allem an Bedenken der übrigen betroffenen Kantone scheiterte <sup>165</sup>.

Damit trat für einige Jahre ein gewisser Stillstand ein. Um die Vorarbeiten wieder vom Fleck zu bringen, übertrug sie der Grosse Rat von der überlasteten Baudirektion auf eine Fünferkommission unter dem Präsidium von J.R. Schneider, welche direkt dem Gesamtregierungsrat unterstand. Sie beantragte, die Juragewässerkorrektion nicht durch den Staat selber besorgen zu lassen, sondern durch eine Aktiengesellschaft, und die Legislative fasste im Frühjahr 1839 einen entsprechenden Beschluss, in Erwägung «dass solche Unternehmungen zweckmässiger durch Privatgesellschaften als durch Regierungsbehörden ausgeführt werden».

Dank Schneiders Vorarbeiten konnte bereits im September 1839 eine Aktiengesellschaft in Ins gegründet werden. Anders als eine heutige Aktiengesellschaft war sie nicht eine gewinnorientierte Vereinigung, sondern eine Organisation von Einzelnen und Gemeinden zur Förderung der Korrektionsarbeiten und gemeinnütziger Ziele. Die Initianten empfingen erfreulich viele Zeichnungen von Anteilscheinen und zudem Signale des guten Willens zur Zusammenarbeit aus Nachbarkantonen. So mass man nun zum Beispiel mit einem System von Pegeln die Wasserstände regelmässig über längere Zeiträume hinweg. Bedeutsamer war es, dass die Gesell-

schaft im September 1840 Richard La Nicca als Experten berief, der sich in seiner Heimat Graubünden, aber auch in verschiedenen Gegenden des Auslandes als Ingenieur im Fluss- und Strassenbau hervorgetan hatte. Bereits nach etwas mehr als einem Jahr lieferte er einen Bericht ab. Kernstück seiner Ideen war die Ableitung der Aare von Aarberg durch einen Kanal bei Hagneck in den Bielersee, damit sie dort ihr Geschiebe ablagere. Gemeinsam mit der Zihl sollte sie dann bei Nidau den See wieder verlassen, in einem Kanal bis gegen Büren und von da an in ihren alten Lauf zurückgeführt werden. Ein System von Kanälen hätte überdies die Sümpfe, namentlich das Grosse Moos, trocken zu legen.

Ungefähr nach diesen Vorstellungen wurde später die Juragewässerkorrektur ausgeführt, und im Rückblick erscheint deshalb der Beizug La Niccas als entscheidender Schritt, welcher das Vorhaben auf den richtigen Weg brachte. Damals jedoch geriet es vorerst eher ins Stocken. Der Grosse Rat bestellte 1844 eine Fünferkommission, aber gerade ihr Präsident, Charles Neuhaus, war in den folgenden Jahren ganz beansprucht durch Freischarenzüge, Sonderbundskrieg und Entstehung des Bundesstaates sowie durch den Wandel im Kanton Bern. Zwar legte der Regierungsrat – es war bereits der radikale – im Sommer 1847 den Entwurf für ein «Gesetz betreffend die Korrektur der Gewässer des Seelandes» vor, doch verschob der Grosse Rat die Behandlung, was praktisch einer Ablehnung gleichkam. Vielerlei Bedenken überwogen: die Sorge um den Staatshaushalt, den ja schon die Zehntablösung strapazierte; die Furcht, der Kanton lade sich mit dem Riesenwerk zu viel auf einmal auf; Rivalitäten anderer Landesteile, die argwöhnten, sie selber kämen zu kurz, wenn so viel Geld dem Seeland zuflüsse. Auch diesmal schieden sich die Meinungen nicht nach den Parteien. Es waren zum guten Teil Konservative von Stadt und Land, die als Redner für die Anliegen des Radikalen Schneider eintraten. Bei diesem blieb Enttäuschung zurück, obwohl die Legislative dann im Herbst 1847 eine abgeschwächte Fassung des ursprünglichen Entwurfs doch noch genehmigte.

Dennoch gab Schneider nicht auf. Aber er vollzog eine Kehrtwende beim Weg, den er einschlagen wollte: nicht mehr eine Pri-

vatgesellschaft sollte nun seiner Meinung nach das Unternehmen ausführen, sondern der Staat. Anscheinend hatte er angesichts der damaligen Finanzkrise in Europa den Glauben daran verloren, es lasse sich für das Vorhaben eine private Vereinigung finden oder gründen.

Zwar meldeten in den folgenden Jahren mehrmals Gesellschaften aus dem In- und Ausland Interesse an, doch zielten sie meist so offensichtlich darauf, für den neu zu erschliessenden Boden reichen Gewinn einzustreichen, dass die Behörden kein Vertrauen zu ihnen fassten. Zudem wuchs zwischen den beteiligten Kantonen, ja sogar unter den Seeländern selber die Uneinigkeit darüber, ob La Niccas Pläne als Ganzes in Angriff zu nehmen seien oder vorerst bloss Teile davon.

Die Eisenbahnprojekte der 1850er Jahre hätten eigentlich die Juragewässerkorrektion fördern sollen. Denn solange das Seeland nicht entsumpft war, konnten dort keine grossen Verkehrswege entstehen, wie Jakob Stämpfli schon 1847 vor dem Grossen Rat betonte. Schon bei den ersten Kontakten mit dem Basler Ingenieur Andreas Merian hatte deshalb Regierungsrat Schneider – allerdings ohne Erfolg – versucht, die Basler Centralbahn-Gesellschaft zum Versprechen zu bewegen, sie übernehme die Ausführung der Juragewässerkorrektion in eigenen Kosten, falls ihr für die von ihr gewünschten Linien eine Konzession erteilt werde.

Viele der vorgesehenen Eisenbahnverbindungen zwischen der Ost- und der Westschweiz berührten das Überschwemmungsgebiet oder mindestens seine Ränder. Der Regierungsrat betrachtete deswegen «die beiden Unternehmungen der Juragewässerkorrektion und der schwimmenden Eisenbahnen als zusammenhängend und ein Ganzes bildend», als 1856 die Brüder H. und C. Rappard eine Bewilligung zur Anlage «schwimmender Eisenbahnen zwischen Biel und Iferten» erbat, das heisst für eine Bahn, bei der die Wagen die Landstrecken wie üblich auf Schienen zurückgelegt hätten, die Seestrecken jedoch auf Fähren. Der Grosse Rat stimmte im Juni 1856 dem Gesuch grundsätzlich zu, wenn auch noch offen blieb, wer das Werk errichten würde. Schliesslich wurde es aber doch nicht verwirklicht <sup>166</sup>.

### 3. DIE AUSFÜHRUNG DES WERKES UNTER DER AUFSICHT DES BUNDES

Die Kantone im Raum der Juraseen wären für die Lösung ihrer Hochwasserprobleme vielleicht noch lange nicht über blosser Erörterungen und Wünsche hinausgelangt, hätte nicht die Bundesverfassung von 1848 in ihrem Artikel 21 der Eidgenossenschaft die Befugnis zugesprochen, öffentliche Werke zu fördern und finanziell zu unterstützen. Im Dezember 1863 entschieden nun National- und Ständerat, diese Bestimmung gelte auch für die Juragewässerkorrektur auf Grund der Ideen La Niccas, und sie bewilligten dafür einen Bundesbeitrag. Damit kam das Geschehen wieder in Gang, und diesmal führte es zu einem Ergebnis. Bis dahin dauerte es freilich noch Jahrzehnte, und wir eilen dem übrigen Geschehen voraus, wenn wir hier diese Entwicklung bis zu ihrem vorläufigen Abschluss gegen Ende des 19. Jahrhunderts schildern.

Im Jahre 1866 einigten sich die beteiligten Kantone dahin, es führe jeder von ihnen unter eidgenössischer Oberaufsicht diejenigen Arbeiten aus, die auf seinem eigenen Gebiete nötig wurden, das heisst Waadt und Neuenburg die Korrektur der oberen Zihl und die Senkung des Neuenburgersees sowie Freiburg die Korrektur der Broye und die Senkung des Murtensees. Die grössten Brocken fielen Bern zu mit der Umleitung der Aare in den Bielersee durch die Erstellung des Hagneckkanals und mit dem Bau des Nidau-Büren-Kanals, der ungefähr dem Lauf der alten Zihl vom Ausfluss aus dem Bielersee bis in die Gegend von Meienried folgen sollte. Ferner galt es, den Bielersee abzusenken und in einer sogenannten Binnenkorrektur das neugewonnene Land durch Kanäle zu entwässern und der Kultivierung zuzuführen.

Zur Finanzierung trug der Bund fünf Millionen Franken bei, die vor allem dem Kanton Bern zugute kamen, der ja auch die schwierigsten Werke zu bewältigen hatte. Von den verbleibenden Kosten im Berner Seeland übernahm der Staat Bern ein Drittel und die Grundeigentümer zwei Drittel, ein Verhältnis, das sich im Laufe der Zeit verschob: die Grundeigentümer wurden allmählich auf Kosten des Staates entlastet. Ihr Beitrag galt als Ausgleich dafür, dass

sie zusätzlichen Boden von besserer Qualität gewannen, doch liess sich dieser Mehrwert erst nach und nach abschätzen, was Verzögerungen im Verfahren, Unsicherheiten und gelegentlich Missmut der Beteiligten nach sich zog. Die Behörden bemühten sich aber mit Erfolg um die Information der Seeländer und um ein gutes Verhältnis zu ihnen. Betroffene Private und Gemeinden waren vertreten in einer Abgeordnetenversammlung, welche – ausserhalb der rein technischen Belange – den Ablauf der Arbeiten beratend und überwachend begleitete. Dabei verstand sich die positive Haltung der Einheimischen zu dem grossen Werk nicht von selbst. Widerstand gegen La Niccas Pläne erhob sich vorerst beim Streit um die Streckenführung der Eisenbahnlinie Biel–Bern, von dem an anderer Stelle die Rede sein wird. Zudem sprangen die Vorteile für den Landwirt nicht sogleich ins Auge. Denn früher hatte sich in der Mooslandschaft Lische – freilich von geringem Wert – mit wenig Mühe gewinnen lassen. Nun aber verlangte der neu erschlossene Ackerboden viel Arbeit und Pflege und lieferte seinen höheren Ertrag erst nach Zwischenjahren der Umstellung. Zudem kreidete der frühere Bundesrat Ulrich Ochsenbein La Niccas Projekt in einer 150seitigen Schrift die verschiedensten Mängel an, wobei ihn wohl seine persönliche Abneigung gegen J. R. Schneider leitete. Doch beeindruckte er damit den Grossen Rat nicht. Dieser genehmigte am 31. Januar 1866 unter Namensaufruf mit 128 gegen 29 Stimmen den Grundsatzbeschluss, und am 10. März 1868 – nachdem man sich mit den übrigen beteiligten Kantonen über das Vorgehen geeinigt hatte – fast einhellig das «Dekret über die Ausführung der Juragewässerkorrektion».

Das Werk vollzog sich unter der Oberaufsicht der Eidgenossenschaft, welcher Richard La Nicca als Inspektor diente, der eigentliche Schöpfer des Projektes. Für das bernische Seeland lag die Leitung bei Oberingenieur Gustav Bridel, einem 1824 geborenen Bieler Maschineningenieur, der in Paris Bauten für die Weltausstellung von 1855 errichtet hatte, bevor er in die Heimat zurückkehrte. Hier arbeitete er mit La Nicca zusammen und verbesserte dessen Pläne für die Juragewässerkorrektion in verschiedenen Einzelpunkten. Allerdings blieb Bridel nicht bis zuletzt im Dienste des Unterneh-

mens. In den frühen 1870er Jahren wechselte er zu den Jurabahnen hinüber und später noch zur Gotthardbahn. Seine Stelle als Oberingenieur übernahm der Stadtberner Karl von Graffenried.

Grosse Verdienste um die Juragewässerkorrektion erwarb sich durch sein unauffälliges, aber hartnäckiges Wirken Johann Weber, als Regierungsrat Leiter der Direktion für Entsumpfungen. Ursprünglich Landwirt, sass er seit 1858 in der kantonalen Exekutive und stand der demokratischen Bewegung nahe, die von 1863 an das Bernbiet erfasste. Er schied 1872 aus der kantonalen Politik aus, weil ihn die Gotthardbahn als einen ihrer drei Direktoren nach Luzern berief. Eher im Hintergrund blieb während der Bauausführung der geistige Vater des ganzen Werkes, Dr. Johann Rudolf Schneider, der nun keine politischen Ämter mehr bekleidete, nachdem er 1850 aus dem Regierungsrat und 1866 aus dem Grossen Rat wie aus dem Nationalrat ausgeschieden war.

Am 17. August 1868 gab der erste Spatenstich das Zeichen für den Bau des Nidau-Büren-Kanals, der vorab erstellt werden musste, damit mehr Wasser aus dem Bielersee abfliessen konnte. Von Aarberg bis Hagneck hob man nur einen recht schmalen sogenannten Leitkanal aus und überliess es dem Wasser, ihn auf die vorgesehene Breite auszuweiten. Just zehn Jahre nach dem Beginn des Werkes, im August 1878, floss erstmals ein Teil der Aare durch den Kanal dem Bielersee zu, doch noch 1882 nahm weniger als die Hälfte des Flusses diesen Weg, und erst 1887 hatte er die letzten Reste des Aushubmaterials in den Bielersee geschwemmt. Beide Kanäle wurden 1891 ihrer Bestimmung übergeben und das Werk damit abgeschlossen. Dass rund hundert Jahre nach der ersten Juragewässerkorrektion eine weitere nötig würde, ahnte damals noch niemand. Die Schlussabrechnung auf den 31. Dezember 1891 wies Baukosten von gut 12 Millionen Franken aus, an welche der Kanton über vier Millionen beitrug, während für die übrigen Auslagen zum grösseren Teil die Grundeigentümer aufkamen, zum kleineren der Bund.

Von den Hauptförderern des Werkes lebte damals niemand mehr: La Nicca war 1883 gestorben, Bridel 1884, Weber 1878 und Schneider 1880. Er hatte immerhin 1878 noch mit Genugtuung zusehen können, wie die Aare ihren neuen Weg einschlug, und man

erzählt sich, er habe darauf mit Genuss eine Zigarre geraucht, die ihm gut zehn Jahre früher bei der Einigung der Westschweizer Kantone über das Vorgehen geschenkt worden sei, und die er sich aufgespart habe bis zu dem Tag, an welchem seine Wünsche und Pläne Wirklichkeit würden.

Durch die beiden Kanäle beim Bielersee und durch Schleusen in Aarberg und Nidau wurde es möglich, fortan Schwankungen des Wasserstandes gering zu halten. Die Aare lagerte nun Geschiebe und Schutt im See ab, statt wie früher weite Landstriche damit zu überschwemmen und zu verwüsten, und Sumpfland verwandelte sich bei sorgsamer Bearbeitung und Pflege allmählich in fruchtbare Ackererde. Dazu brach am Schluss noch eine neue Zeit herein und eröffnete Aussichten, an die bei Beginn der Planung noch niemand hatte denken können: 1891 erteilte der Regierungsrat einer Vereinigung von Gemeinden der Bielerseeegend die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Hagneckkanals für die Gewinnung elektrischer Energie.

Freilich fehlten im Umfeld der Juragewässerkorrektion auch Fehlschläge nicht. So hatte anfangs der Siebzigerjahre eine «landwirtschaftliche Gesellschaft» unter der Führung von Amtsnotar Witz in Erlach und mit Jakob Stämpfli als weiterer treibender Kraft zu einem billigen Preis über 800 Hektaren neuerschlossenes Land zwischen Ins und der Broyemündung aufgekauft. Doch erwartete sie Erträge, bevor sie genügend Zeit und Arbeit an die Verwandlung des früheren Moosbodens in Ackerland verwendet hatte und geriet schliesslich 1879 in Konkurs. Später erwarb der Kanton Bern das Terrain und errichtete darauf die Strafanstalt Witzwil, welche die Erinnerung an den Initianten des Unternehmens bis in die Gegenwart weiterträgt.

Bereits vor dem Beginn der Juragewässerkorrektion hatte vor allem Oberst Schwab aus Biel zahlreiche Überreste aus prähistorischen Siedlungen an den Juraseen, den sogenannten Pfahlbauten, entdeckt und mit seiner Sammlung an der Pariser Weltausstellung von 1867 Aufsehen erregt. Als nun die Spiegel der Seen sanken, traten viele derartige Zeugnisse früherer Zeiten zutage und wurden von Fischern oder anderen Anwohnern zusammengetragen und auf

Märkten korbweise verkauft. Ein staatliches Ausbeutungsverbot fruchtete nicht viel, doch gelang es wenigstens, den heimischen Museen den Vorrang bei der Verteilung des Fundgutes zu sichern.

Die Juragewässerkorrektion war ein gewaltiges Werk. Aber der Staat Bern vernachlässigte darob andere Gegenden mit ähnlichen Problemen nicht. So begann 1866 nach langwierigen Vorbereitungen die Entsumpfung des Haslitals und die Korrektion der Aare in diesem Gebiet. Die Arbeiten dauerten dreizehn Jahre und bürdeten den Einheimischen, trotz Beiträgen von Bund und Kanton, Lasten auf, die für manchen Eigentümer den Wert des gewonnenen Bodens überstiegen und an denen er jahrzehntelang zu tragen hatte. Das war der Preis für die Zähmung der Naturgewalten, welche früher das Tal in kurzen Abständen immer wieder verwüstet hatten <sup>167</sup>.